

RAPID-FLOOR Protect MS B

Stand: 2025-08

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: RAPID-FLOOR Protect MS B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Versiegelung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: RAPID-FLOOR Estrichtechnologie GmbH
Straße: Auerstraße 4
PLZ / Ort: 45663 Recklinghausen
E-Mail: info@rapid-floor.de
Telefon: +49 2361-406440

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Technik
info@rapid-floor.de

1.4 Notrufnummer

GBK Gefahrgut Buero GmbH, Tel. +49 (0) 6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4; H332
Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318
Skin Sens. 1; H317
STOT SE 3; H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hexamethyldiisocyanat-Oligomere
Polyethoxytridecyletherphosphat
Ethyl-diisopropylamin
Hexamethylen-1,6-diisocyanat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P333+	
P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

RAPID-FLOOR Protect MS B

Stand: 2025-08

Seite 2 von 12

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Sicherheitshinweise: P305+
P351+
P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT- / vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber den Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Formuliertes Polyisocyanat

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
28182-81-2	Hexamethylendiisocyanat-Oligomere			> 90 %
	931-274-8		01-2119485796-17	
	Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H332 H317 H335			
9046-01-9	Polyethoxytridecyletherphosphat			1 - < 5 %
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412			
7087-68-5	Ethyl-diisopropylamin			1 - < 5 %
	230-392-0		01-2119973181-39	
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H225 H331 H302 H318 H335			
12788-93-1	Phosphorsäurebutylester			1 - < 5 %
	235-826-2		01-2119970716-27	
	Skin Corr. 1B; H314			
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat			< 0,5 %
	212-485-8	615-011-00-1	01-2119457571-37	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H330 H302 H315 H319 H334 H317 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

RAPID-FLOOR Protect MS B

Stand: 2025-08

Seite 3 von 12

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
28182-81-2	931-274-8	Hexamethyldiisocyanat-Oligomere	> 90 %
		inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 2500 mg/kg	
7087-68-5	230-392-0	Ethyl-diisopropylamin	1 - < 5 %
		inhalativ: ATE = 3 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 500 mg/kg	
12788-93-1	235-826-2	Phosphorsäurebutylester	1 - < 5 %
		oral: LD50 = 2474 mg/kg	
822-06-0	212-485-8	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	< 0,1 %
		inhalativ: LC50 = 0,124 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 7000 mg/kg; oral: LD50 = 746 mg/kg; Resp. Sens. 1; H334: >= 0,5-100; Skin Sens. 1; H317: >= 0,5-100	

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

RAPID-FLOOR Protect MS B

Stand: 2025-08

Seite 4 von 12

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nötfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7; Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8; Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Rauch/Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

RAPID-FLOOR Protect MS B

Stand: 2025-08

Seite 5 von 12

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Zusammenlagerungshinweise

Weitere Hinweise zur Zusammen- und Getrenntlagerung: siehe TRGS 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 30 °C. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen:

Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.de. Merkblatt M044, Herstellung und Verarbeitung von Polyurethane/Isocyanate (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	0,005	0,035		1;=2= (I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Proben-Zeitpunkt
822-06-0	Hexamethylendiisocyanat	Hexamethylendiamin (nach Hydrose) (in Kreatinin)	15 µg/g	U	b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
28182-81-2	Hexamethylendiisocyanat-Oligomere			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	0,5 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	1 mg/m³
7087-68-5	Ethyl-diisopropylamin			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	4,2 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	12,6 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	4,2 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2,96 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	12,6 mg/m³
12788-93-1	Phosphorsäurebutylester			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	35,3 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	872,4 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	10 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	123,7 mg/kg KG/d
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	0,035 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	0,07 mg/m³

RAPID-FLOOR Protect MS B

Stand: 2025-08

Seite 6 von 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
28182-81-2	Hexamethyldiisocyanat-Oligomere	
Süßwasser		0,127 mg/l
Meerwasser		0,013 mg/l
Süßwassersediment		266701 mg/kg
Meeressediment		26670 mg/kg
Boden		53183 mg/kg
7087-68-5	Ethyl-diisopropylamin	
Süßwasser		0,173 mg/l
Meerwasser		0,017 mg/l
Süßwassersediment		41,09 mg/kg
Meeressediment		4,11 mg/kg
Boden		8,12 mg/kg
12788-93-1	Phosphorsäurebutylester	
Süßwasser		0,1 mg/l
Meerwasser		0,01 mg/l
Süßwassersediment		0,392 mg/kg
Meeressediment		0,0392 mg/kg
Boden		0,0197 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille (DIN EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatztechnisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Empfehlung nach EN 374: Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm). Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0,4 mm), Durchdringungszeit >30 Min.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, lange Hose und langärmeliges Arbeitshemd. Bei Misch- und Rührarbeiten zusätzlich Gummischürze und Schutzstiefel nach EN 14605.

Atemschutz

Zu beachten: EN 689 – Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter gegen organische Dämpfe (Typ A). Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten (Abschnitte 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten

RAPID-FLOOR Protect MS B

Stand: 2025-08

Seite 7 von 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	Prüfnorm
Farbe:	transparent	
Geruch:	schwach	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit:		
Feststoff/Flüssigkeit:	nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	> 106 °C	berechnet
Zündtemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
ph-Wert :	Es liegen keine Informationen vor.	
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit:	Es liegen keine Informationen vor.	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Es liegen keine Informationen vor.	
Lösungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Es liegen keine Informationen vor.	
Dampfdruck:	Es liegen keine Informationen vor.	
Dichte (bei 23 °C):	ca. 1,15 g/cm³	ISO 2811-2
Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Informationen vor.	
Partikeleigenschaften:	nicht bestimmt	

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren:	Es liegen keine Informationen vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Informationen vor.	
Sublimationstemperatur:	nicht bestimmt	
Erweichungspunkt :	nicht bestimmt	
Pourpoint:	nicht bestimmt	
Dynamische Viskosität (bei 25 °C):	1640 – 2440 mPa. s	ISO 2884-1

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsmäßiger Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Gefahr der Polymerisation.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsmäßiger Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure. Oxidationsmittel. Wasser. Alkalien (Laugen). Alkohol.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Cyanwasserstoff (Blausäure).

RAPID-FLOOR Protect MS B

Stand: 2025-08

Seite 8 von 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATE_{mix} berechnet

ATE (oral) 21739,1 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 11,01 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 1,524 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
28182-81-2	Hexamethylen-diisocyanat-Oligomere					
	oral	LD50	>2500 mg/kg	Ratte (OECD 423)	ECHA Dossier	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA Dossier	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l			
7087-68-5	Ethyl-diisopropylamin					
	oral	ATE	500 mg/kg			
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte (OECD 402)	ECHA Dossier	
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,5 mg/l			
12788-93-1	Phosphorsäurebutylester					
	oral	LD50	2474 mg/kg	Ratte (OECD 401)	ECHA Dossier	
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat					
	oral	LD50	746 mg/kg	Ratte (OECD 401)	ECHA Dossier	
	dermal	LD50	>7000 mg/kg	Ratte (OECD 402)	ECHA Dossier	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	0,124 mg/l	Ratte (OECD 403)	ECHA Dossier	
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,05 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Hexamethylen-diisocyanat-Oligomere; Hexamethylen-1,6-diisocyanat)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen (Hexamethylen-diisocyanat-Oligomere).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Allgemeine Bemerkungen

Besondere Eigenschaften/Wirkungen: Bei Überexposition – insbesondere bei Spritzverarbeitung von isocyanathaltigen Lacken ohne Schutzmaßnahmen – besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. Bei Überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden, auch unterhalb des MAK-Wertes. Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich.

RAPID-FLOOR Protect MS B

Stand: 2025-08

Seite 9 von 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt..

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
28182-81-2	Hexamethyldiisocyanat-Oligomere					
	Akute Algtoxizität	ErC50 >1000 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus (OECD 201)	ECHA Dossier	
12788-93-1	Phosphorsäurebutylester					
	Akute Fischtoxizität	LC50 150 g/l	96 h	Cyprinus carpio	ECHA Dossier	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
72623-86-0	Hexamethyldiisocyanat-Oligomere			
	OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E	1 %	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
7087-68-5	Ethyl-diisopropylamin			
	OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E	2 %	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
12788-93-1	Phosphorsäurebutylester			
	OECD 301B/ ISO 9439 /EEC 92/69/V, C.4-C	98 %	28	ECHA Dossier
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat			
	OECD 301F/ ISO 9408 /EEC 92/69/V, C.4-D	42 %	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
28182-81-2	Hexamethyldiisocyanat-Oligomere	5,54
12788-93-1	Phosphorsäurebutylester	-0,5

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z. B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert.

RAPID-FLOOR Protect MS B

Stand: 2025-08

Seite 10 von 12

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/das Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel – ungebrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall.

Abfallschlüssel – verbrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall.

Abfallschlüssel – ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:
Unterkategorie nach 2004/42/EG:

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 74
VOC-Gehalt (g/l), Lieferzustand < 140
Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung – Beschichtungsmittel auf Wasserbasis, VOC-Grenzwert: 140 g/l

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie.

RAPID-FLOOR Protect MS B

Stand: 2025-08

Seite 11 von 12

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Zusätzliche Hinweise

Verbot/Beschränkung:

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): 3, 40, 75

REACH-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59): Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0,1 %).

REACH-Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht anwendbar.

REACH-Information: Die uns unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder von uns vorregistriert oder registriert und/oder von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§ 11 und 12 MuSchuG).

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anhang 1, Nr.5 AwSV3

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt: Hexamethylen-diisocyanat-Oligomere, Ethyl-diisopropylamin, Phosphorsäurebutylester, Hexamethylen-1,6-diisocyanat.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal Concentration, 50 %

LD50: Lethal Dose, 50 %

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Skin Irrit.2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Reaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

RAPID-FLOOR Protect MS B

Stand: 2025-08

Seite 12 von 12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H330:	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331:	Giftig bei Einatmen.
H332:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335:	Kann die Atemwege reizen.
H412:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH204:	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollten Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Rev.-Nr. 3,4 – ersetzt die Version 3,3

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils aus dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)